

Verlängerung der Antragsfrist beim Baukindergeld

Paare und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind erhalten Baukindergeld für den Erwerb oder Neubau eines selbstgenutzten Eigenheims, falls das Datum des notariellen Kaufvertrags oder der Baugenehmigung zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 liegt. Die Antragstellung erfolgt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die das Baukindergeld längstens über einen Zeitraum von 10 Jahren mit jährlich 1.200 € ausbezahlt, sofern die Familie nicht vorher aus der geförderten Immobilie auszieht.

Seit dem 17.05.2019 ist der Antrag auf Baukindergeld binnen 6 Monaten (vorher 3 Monate) nach Einzug online bei der KfW zu stellen. 2019 erhält Baukindergeld nur derjenige, dessen Haushaltseinkommen (Antragsteller und Partner) im Durchschnitt jährlich nicht 75.000 € zuzüglich 15.000 € für jedes berücksichtigungsfähige Kind übersteigt. Bei Einzug 2019 ist das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen der Jahre 2016 und 2017 maßgeblich.

Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Nachweise (Einkommensteuerbescheide, Meldebestätigung der Gemeinde und Grundbuchauszug) beträgt unverändert 3 Monate ab Bestätigung des Antragseingangs. Der Antragsteller hat die Nachweise für die Einhaltung der Förderbedingungen im Original 10 Jahre aufzubewahren.